

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beteilt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

Betreff:
Förderung der freien Kulturzentren - Budgetierungsverträge ab 2020

Beratungsfolge:
18.09.2019 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
25.09.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg
02.10.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
10.10.2019 Bezirksvertretung Haspe
31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss
14.11.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Abschluss der Budgetierungsverträge mit den freien Kulturzentren vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 zu.
2. Die freien Kulturzentren erhalten einen um jährlich 2 % indizierten Zuschuss ab 2020.
3. Der Werkhof Kulturzentrum Hohenlimburg erhält ab 2020 wieder eine regelmäßige Zuschusszahlung im Rahmen der Budgetierungsverträge anstelle der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eigentlich beabsichtigten Personalgestellung.

Begründung

Mit dieser Vorlage wird zu den Fragen bezüglich der Förderung der freien Kulturzentren ab 2020 Stellung genommen.

In der Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses vom 27.11.2018 wurde zum TOP „Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Verlängerung der Zuschussverträge mit den freien Kulturzentren“, Vorlage 1000/2018, folgender Beschluss gefasst:

„Der Kultur- und Weiterbildungsausschuss erklärt sich mit der angebotenen Zuschusssteigerung der Verwaltung für die freien Kulturzentren, wie sie Gegenstand der öffentlichen Stellungnahme ist, einverstanden. Über dieses hinaus beauftragt der Kultur- und Weiterbildungsausschuss die Verwaltung im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen schriftlich darzustellen, ob der Theater gGmbH „entzogene“ Landeszuwendung in Höhe von ca. 140.000 Euro zukünftig dem Kulturbereich zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden kann.“

In der Sitzung vom 03.07.2019 wurde der TOP „Vorschlag der SPD-Fraktion, Förderung der freien Kulturzentren / Aufstockung des jährlichen Zuschusses und Indexsteigerung ab 2020“, Vorlage 674/2019, vertagt bis nach der Sommerpause. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Kultur- und Weiterbildungsausschuss zur nächsten Sitzung darzulegen, wie die Förderung der freien Kulturzentren über die Indexsteigerung hinaus finanziell dargestellt werden kann (u. a. Landesförderung Theater).

Bereits Ende 2018 wurde die Verlängerung der Budgetierungsverträge für die freien Kulturzentren ab 2020 verwaltungsintern abgestimmt. Danach sollen die freien Kulturzentren einen um jährlich zwei Prozent indizierten Zuschuss erhalten. Das würde bedeuten, dass ausgehend von dem Zuschuss für 2019 in Höhe von 198.000 € für 2020 ein Zuschuss in Höhe von 202.000 €, für 2021 in Höhe von 206.000 €, für 2022 in Höhe von 210.000 €, für 2023 in Höhe von 214.000 € und für 2024 in Höhe von 218.000 € gezahlt würde.

Hinsichtlich der für den Werkhof Kulturzentrum Hohenlimburg im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eigentlich beabsichtigten Personalgestellung wurde verwaltungsintern abgestimmt, dass ab 2020 wieder eine regelmäßige Zuschusszahlung im Rahmen der Budgetverträge in Höhe von jährlich 49.000 € einschließlich jährlicher 2%iger Steigerung erfolgt.

Eine Aufstockung des Sockelbetrages aus dem dezentralen Budget des Fachbereiches Kultur ist darüber hinaus nicht möglich.

Gem. § 1 Stärkungspaktgesetz muss die Stadt Hagen als pflichtige Kommune des Stärkungspaktes das Ziel eines nachhaltigen Haushaltshaushaltssausgleiches verfolgen. Seit 2016 muss der Ausgleich erreicht werden (vgl. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz). Ab dem Jahr 2021 ist der strukturelle Ausgleich auch ohne Stärkungspaktmittel darzustellen.

Im Rahmen der Kompromissfindung über die Anrechnung der Landeszuwendung auf den Theaterzuschuss (Vorlage 0965/2018) wurde beschlossen einen Anteil der Landeszuwendung dem städtischen Haushalt zur Darstellung eines dauerhaften, strukturellen Haushaltsausgleichs zuzuführen. Unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht kommen neue freiwillige Leistungen nur in Betracht, wenn sie durch den Verzicht auf bestehende freiwillige Leistungen kompensiert werden. Zudem sind über das jeweilige jahresbezogene Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen zur Verringerung des jeweiligen Jahresdefizits oder zum Abbau von Verbindlichkeiten einzusetzen.

Deshalb ist es nicht möglich, die Kürzung des Theaterzuschusses zukünftig dem Kulturbereich zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Vertragliche Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2520	Bezeichnung:	Kultur – Kunst – Geschichte		
Auftrag:	1252044	Bezeichnung:	Freie Kultur/Mitgliedschaften		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	2020	2021	2022	2023
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531700	251.940 €	256.979 €	262.118 €	272.708 €
Eigenanteil		251.940 €	256.979 €	262.118 €	272.708 €

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im Haushalt 2020/2021 bereits eingeplant

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

49

20

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
